

## **Beitragsordnung des Gospelchors Sound'n'Soul e.V.**

(in der Fassung vom 26.09.2016)

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag für singende Mitglieder beträgt 7,00 € pro Monat. Für Studenten, Auszubildende, Referendare und Erwerbslose gilt der ermäßigte Mitgliedsbeitrag von 5,00 € pro Monat. Der Beitrag ist für jeden vollen Kalendermonat der Mitgliedschaft zu entrichten. Fördernde Mitglieder entrichten einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 40,00 € im Jahr.

Der Beitrag wird in der Regel jährlich per SEPA-Lastschrift vom Konto des Mitglieds eingezogen. Andere Zahlungsmodalitäten können beim Vorstand beantragt werden. Zuviel gezahlte Beiträge, etwa bei Beendigung der Mitgliedschaft, werden erstattet.

Bei einer vorübergehenden Abwesenheit eines singenden Mitglieds von mindestens drei Monaten wird der Mitgliedsbeitrag für die Dauer der Abwesenheit ausgesetzt, wenn diese zuvor schriftlich gegenüber der Chorleitung angekündigt wird.

In sozialen Härtefällen oder anderen begründeten Fällen kann der Vorstand eine Ermäßigung oder Befreiung vom Mitgliedsbeitrag beschließen.